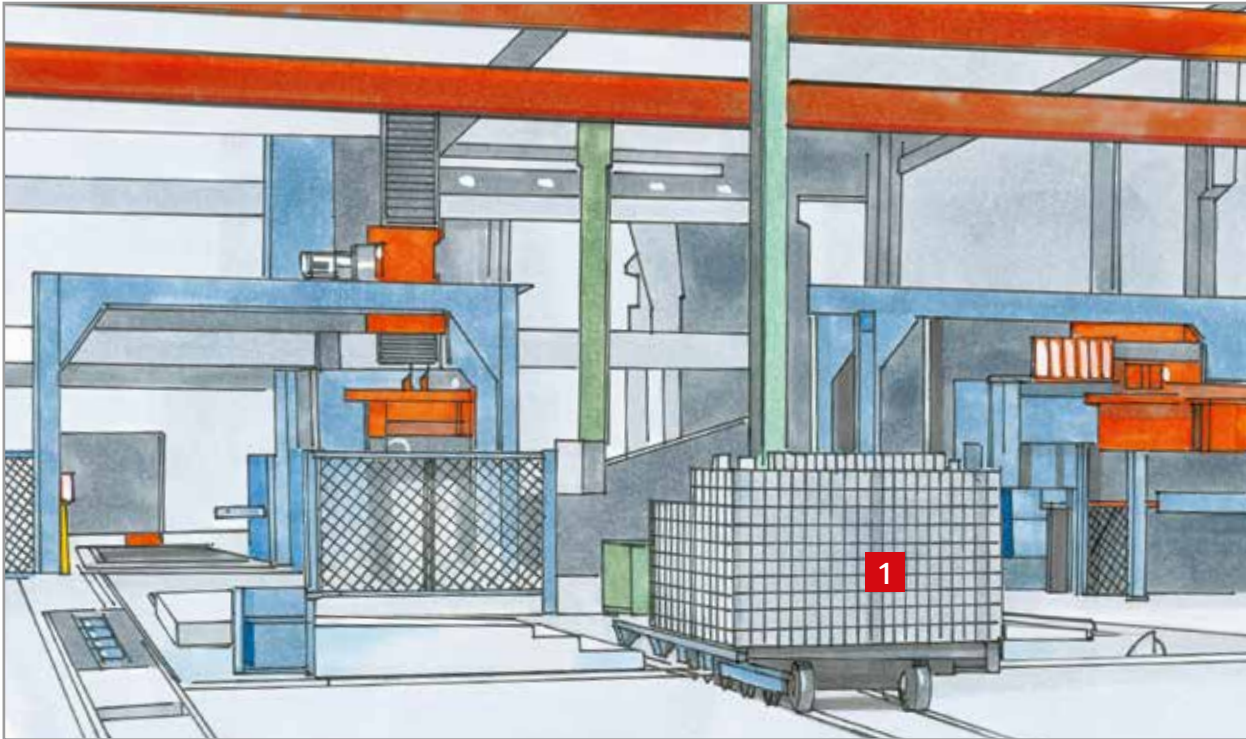


## E 3.3 Umlaufanlage (Leichtbaustoffe)



### Mögliche Gefahren



Verletzungsgefahr besteht infolge

- ungeschützter bewegter Maschinenteile
- bewegter Transportmittel, z. B. Härtewagen, Schiebebühne **1**
- herabfallender Gegenstände, z. B. Steine
- von Handarbeiten an den Produkten, z. B. Qualitätssicherung
- des Übersteigens der Transporteinrichtungen durch Beschäftigte
- des Durchquerens des Fahrbereiches von Transporteinrichtungen durch Beschäftigte
- der Beseitigung von Störungen, Wartung, Instandhaltung

### Maßnahmen



#### Technische Anforderungen

- Einzug-, Quetsch- und Scherstellen müssen gesichert sein, z. B. durch Sicherheits-Lichtschranken, Schutzgitter mit elektrischer Verriegelung der Zugangstür
- Hauptbefehlseinrichtungen für alle Energiearten (elektrische, pneumatische, hydraulische Energie)
- an den Umlaufanlagen müssen Not-Halt-Einrichtungen (z. B. Not-Halt-Taster) in ausreichender Anzahl vorhanden sein

## Maßnahmen

- optische bzw. akustische Signale zur Warnung vor Gefahren, z. B. Rundumleuchte
- Anlaufwarnungen
- Übergänge über Transportbereiche

### Reparatur/Wartung/Störungsbeseitigung

- Anlage allpolig abschalten und gegen Wiedereinschalten sichern.
- Falls erforderlich: Pneumatik/Hydraulik vor dem Beseitigen von Störungen entspannen (gespeicherte Energie).
- Schutzeinrichtungen nach Reparatur und Wartung wieder anbringen.
- Freigabe der Anlage durch die für das Instandhaltungspersonal verantwortliche Person

### Prüfungen

- regelmäßige Prüfung der Schutzeinrichtungen der Anlage durch eine befähigte Person
- schriftliche Dokumentation der Prüfung

### Arbeitsmedizinische Vorsorge

- Die arbeitsmedizinische Vorsorge ist auf Grundlage der Gefährdungsbeurteilung zu organisieren. Hierzu erfolgt die betriebsärztliche Beratung.

### Persönliche Schutzausrüstung

Auswahl gemäß Gefährdungsbeurteilung, hier insbesondere

- Schutzschuhe
- ggf. Gehörschutz
- Schutzhandschuhe
- Schutzbrille

## Weitere Informationen

- Betriebssicherheitsverordnung (BetrSichV), Anhang 1, Kapitel 2 und Anhang 2, Kapitel 2
- Betriebsanleitung des Herstellers
- Kapitel A 1.26